



Rundbrief des Spracharbeiter*innen-Netzwerks der FAU

#3 / 1.2020

Liebe Spracharbeiter*innen,

pünktlich zur Mitte des Monats kommt unser mittlerweile dritter monatlicher Newsletter. Aus Gewerkschaftsperspektive gibt es positive Neuigkeiten, vor allem die potenzielle Verbesserung des Status von Übersetzer*innen durch den Referentenentwurf für ein neues Justizvergütungsgesetz in Deutschland und durch ein kalifornisches Gesetz, welches die Scheinselbstständigkeit (auch von Übersetzer*innen) einschränken soll. Beide Ansätze funktionieren über Gesetze der zentralen Staatsmacht. Inwiefern wir als Übersetzer*innen selbst etwas verändern können, wird in einigen Beiträgen vom ver.di-angeschlossenen Literaturübersetzerverband VdÜ diskutiert.

Schickt gerne Beiträge an spracharbeit@fau.org, von denen ihr findet, dass sie in den nächsten Newsletter aufgenommen werden sollten.

Viel Spaß mit dem Rundbrief!

Euer Spracharbeiter*innen-Netzwerk der FAU

Kontakt: spracharbeit@fau.org

Online: spracharbeit.fau.org

Inhaltsverzeichnis

1	FAU-Spracharbeiter*innen-Netzwerk macht Fortschritte.....	3
2	Uwe Kalkowski über Gustav Landauer als Übersetzer.....	3
3	VDÜ und Börsenverein des Deutschen Buchhandels setzen sich für Übersetzernennung ein.....	3
4	Referentenentwurf zur Novellierung des JVEG.....	3
5	VdÜ-Vorstände blicken auf 2019 zurück und diskutieren radikalere Gewerkschaftsarbeit.....	4
6	„Vom Winde verweht“ in neuer Übersetzung – dieses Mal ohne Rassismus...	4
7	California Assembly Bill 5 und der Beschäftigungsstatus von Übersetzer*innen in den Kalifornien.....	4
8	Antwort der Bundesregierung in Bezug auf die Situation der russischen Sprache in Deutschland.....	5
9	Europa-Parlament vergibt Verträge an über 50 Übersetzungsdienstleister....	6
10	Literaturübersetzer*innen über Honorare und Übersetzernennung.....	6

1 FAU-Spracharbeiter*innen-Netzwerk macht Fortschritte

Unser Netzwerk kommt langsam in Gang! Wir haben nun eine öffentliche Kontaktadresse: spracharbeit@fau.org. Am 27. Januar findet unser erster Stammtisch statt und zwar um 19 Uhr in der Substanz in Leipzig; ich habe für 12 Personen reserviert und freue mich sehr auf euch! Außerdem haben wir die Zusage von Nico, einem erfahrenen Organizing-Trainer der FAU Berlin, für einen Workshop zur gewerkschaftlichen Organisierung von Solo-Selbstständigen bei unserem nächsten Treffen am 16. und 17. Mai in Berlin – zu dem ihr euch übrigens schon jetzt unter spracharbeit@fau.org anmelden könnt.

2 Uwe Kalkowski über Gustav Landauer als Übersetzer

Ein Nachtrag aus dem letzten Jahr: Der Literatur-Blogger Uwe Kalkowski hat letzten September [auf der Online-Plattform tralalit](#) einen kurzen, aber sehr emotionalen Beitrag über die Übersetzung von Oscar Wildes „Das Bildnis des Dorian Gray“ durch die Schriftstellerin und Übersetzerin Hedwig Lachmann und ihren Partner Gustav Landauer verfasst. Er würdigt damit Landauer, der einen der wichtigsten Vertreter des deutschsprachigen Anarchismus darstellt und 1919 bei der Niederschlagung der Münchner Räterepublik von Freikorps-Soldaten ermordet wurde, auch als Übersetzer.

3 VDÜ und Börsenverein des Deutschen Buchhandels setzen sich für Übersetzernennung ein

Ein zweiter Nachtrag aus dem letzten Jahr: Am 18. November 2019 haben der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der VdÜ [ein Papier mit Mindeststandards und Empfehlungen zur Nennung der Übersetzer*innen bei Veröffentlichungen](#) herausgegeben. Darin verweisen sie auch darauf, dass Sachbuch- und Belletristikübersetzer*innen Bearbeiterurheber*innen im Sinne von § 3 UrhG sind und ihnen somit das Recht auf Nennung zusteht. Das ganze Papier könnt ihr hier nachlesen.

4 Referentenentwurf zur Novellierung des JVEG

Nach Beschluss des neuen Gerichtsdolmetschergesetzes liegt nun seit dem 17. Dezember 2019 auch ein [Referentenentwurf zur Novellierung des Justizvergütungsgesetzes](#) vor, welches unter anderem die Vergütungssätze

der Gerichtsdolmetscher*innen regelt. [Der BDÜ zeigt sich über den Entwurf erfreut](#) und verweist darauf, dass die Forderungen des Verbands darin Ausdruck gefunden haben. Neben der Abschaffung der Unterscheidung zwischen Simultan- und Konsekutivdolmetschen vor Gericht und einer Erhöhung des Stundensatzes von 70 bzw. 75 € auf 95 € hebt der Verband vor allem die Streichung des § 14 heraus. Bisher kann nach § 14 der gesetzlich festgelegte Satz über Rahmen- bzw. Vergütungsvereinbarungen unterwandert werden. Mit seiner Abschaffung wird diese Form des Lohndumpings beendet.

5 VdÜ-Vorstände blicken auf 2019 zurück und diskutieren radikalere Gewerkschaftsarbeit

Auf [tralalit.de](#) blicken die VdÜ-Vorstände Patricia Klobusiczky und Maria Hummitzsch auf Urheberrechtsregelungen, die Übersetzernennung, den neuen Normvertrag und die letzte Honorarumfrage zurück. Sie sprechen über den fehlenden Kampfgeist und die fehlende Geschlossenheit und über mögliche gewerkschaftliche Aktionen. Eine konkrete politische Forderung, die sie diskutieren, ist das Verbandsklagerecht, d.h. dass der VdÜ stellvertretend für seine Mitglieder und nicht nur in Individualfällen, sondern gegen eine ganze Praxis klagen können.

6 „Vom Winde verweht“ in neuer Übersetzung – dieses Mal ohne Rassismus

Im Januar 2020 ist eine deutsche Neuübersetzung des englischen Klassikers „Gone With the Wind“ von Margaret Mitchells erschienen. Im Anhang erklären die Übersetzer*innen Andreas Nohl und Liat Himmelheber, wie sie sich bewusst von der rassistischen Verzerrung der Erzählstimme aus der Erstübersetzung entfernt haben, wo das ins Deutsche übersetzte Black English beispielsweise durchgehend ungrammatisch und voller Infinitive ist. Nachzulesen sind ihre interessanten Ausführungen [bei uepo.de](#). Außerdem gibt es ein spannendes Interview [bei tralalit.de](#).

7 California Assembly Bill 5 und der Beschäftigungsstatus von Übersetzer*innen in den Kalifornien

Im US-Staat Kalifornien ist es zu einer sehr interessanten Entwicklung gekommen. Dort wurde im September 2019 die California Assembly Bill 5 oder

kurz AB5 erlassen, ein Gesetz, nach dem zahlreiche bisher selbstständige Beschäftigungsverhältnisse aus der Gig-Ökonomie wie z.B. bei Uber und Lyft nun als abhängige Arbeitsverhältnisse gelten und nach dem den Unternehmen bei Abschluss von Honorarverträgen die Beweispflicht über den selbstständigen Charakter der Arbeit zukommt. [Der Gesetzestext ist hier nachzulesen.](#)

Viele bisher formell selbstständige Beschäftigte der Gig-Ökonomie erhalten damit Arbeitnehmerrechte wie z.B. Mindestlohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitslosengeld. Außerdem wurde so eine große Spaltung innerhalb und damit die Schwächung der Arbeiterklasse überwunden.

Das Gesetz wird von Linken in den USA als großer Erfolg für die Arbeiterklasse gewertet, der nur dank der harten Kämpfe der Arbeiter*innen und dank einer gewerkschaftsübergreifenden Kampagne möglich war. Kein Wunder, dass Uber, Lyft und andere Unternehmen auch für dieses Jahr Schritte angekündigt haben, die Umsetzung des Gesetzes zu verhindern. Diese Perspektive wird [im sozialistischen Jacobin-Magazin](#) vertreten (allerdings vermischt mit einiger Partei- und Bernie-Sanders-Propaganda).

Dieses Gesetz scheint sich nun auch auf die Sprachmittlungsbranche auszuwirken, in der ein bestimmter Teil der Übersetzer*innen wie Gig-Arbeiter*innen selbstständig für große Agenturen arbeitet. Der amerikanische Übersetzerverband ATA [fordert in einer Stellungnahme](#), dass Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen von dem Gesetz ausgenommen werden. Er begründet dies damit, dass es bei vielen Kolleg*innen unmöglich ist, feste Stellen zu schaffen, oder dass viele Kolleg*innen aus freier Entscheidung selbstständig arbeiten und dass es dazu kommen kann, dass kalifornische Agenturen keine kalifornischen Sprachmittler*innen mehr anstellen, sondern Kolleg*innen aus anderen US-Staaten. ATA verweist allerdings auch darauf, dass es durchaus Sprachmittler*innen gebe, die ungewollt als Scheinselbstständige arbeiten, und dass diese das Recht auf Festanstellung erhalten sollten.

Die Diskussion um den Beschäftigungsstatus von kalifornischen Sprachmittler*innen wirft einige sehr interessante Fragen auf: Wie ließe sich das Sprachmittlerwesen als Ganzes so umgestalten, dass Sprachmittler*innen aus der Selbstständigkeit geholt und sozial gut abgesichert werden? Wie ließe sich eine ähnliche Auseinandersetzung in Deutschland führen? Wie kann diese Strategie schon in kleinen Fällen ausprobiert werden?

8 Antwort der Bundesregierung in Bezug auf die Situation der russischen Sprache in Deutschland

Anlässlich der deutlichen Einschränkung des Russisch-Angebots in der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität Leipzig (siehe SAN-Newsletter #2) hatte die Linkspartei-Fraktion im Bundestag eine Anfrage zur Situation der russischen Sprache in Deutschland gestellt. Am 20. Dezember

2019 kam die Antwort ([siehe uepo.de](#)). Sie enthält zahlreiche Zahlen und Fakten u.a. zur Beschäftigung von Russisch-Sprachmittler*innen im Dienst von BRD-Regierungsbehörden.

Andrej Hunko von der Linkspartei hat daraufhin [in einer Pressemitteilung](#) dazu aufgefordert, die russische Sprache in Deutschland nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen.

9 Europa-Parlament vergibt Verträge an über 50 Übersetzungsdienstleister

Das Europa-Parlament hat in einer Ausschreibung Verträge an über 50 Übersetzungsdienstleister vergeben. Diese erhalten Aufträge in jeweils eine bestimmte Zielsprache. Insgesamt wurden Verträge für 19 Zielsprachen vergeben. Eine Zusammenfassung findet sich [auf slator.com](#). Eine detaillierte Übersicht über die Übersetzungsdienstleister, die sich durchsetzen konnten, [findet sich hier](#).

10 Literaturübersetzer*innen über Honorare und Übersetzernennung

Im „Börsenblatt“, dem Online-Magazin des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, sind Anfang Januar zwei Artikel erschienen, in denen Übersetzer*innen und Verleger*innen ihre Meinung zur materiellen und immateriellen Wertschätzung ihrer Arbeit abgeben. Die Links zu den Artikeln findet ihr [auf der Seite des VDÜ](#).